

**Protokoll zur**  
**außerordentlichen Gesellschafterversammlung**  
**PI Pro-Investor Immobilienfonds 4 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (Fonds)**  
**vom 30.07.2024**

**Beginn:** 15:01 Uhr

**Ende:** 18:41 Uhr

**Ort:** Mövenpick Hotel Nürnberg-Airport, Flughafenstraße 100, 90411 Nürnberg

**Versammlungsleitung:** RA Verena Dirnberger-Maibach

**Tagesordnung:**

<b>TOP 1:</b>	Die Geschäftsführung wird angewiesen, den zwischen der Quadoro Investment GmbH und der Gesellschaft geschlossenen Fondsverwaltungsvertrag zu kündigen. Frühestens jedoch auf den Zeitpunkt, in dem die Gestattung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu der Übernahme der Verwaltung nur eine andere externe Kapitalverwaltungsgesellschaft vorliegt. §2 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages wird insoweit geändert, dass an die Stelle der Quadoro Investment GmbH die noch zu bestellende neue Kapitalverwaltungsgesellschaft tritt. §3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags wird insoweit geändert, dass WIDe Wertimmobilien Deutschland Komplementär GmbH als Komplementärin eintritt und die PI Wohnfondsverwaltungs GmbH als Komplementärin ausscheidet.
<b>TOP 2:</b>	Die Anlagebedingungen werden vorbehaltlich der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht insoweit geändert, dass an die Stelle der Quadoro Investment GmbH, die noch zu bestellende neue Kapitalverwaltungsgesellschaft tritt.
<b>TOP 3:</b>	Die Geschäftsführung wird angewiesen, vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Fondsverwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der übernahmebereiten WIDe Wertimmobilien Deutschland Fondsmanagement GmbH zu den in den Anlagebedingungen vorgesehenen Gebührensätzen abzuschließen.

<p><b>Begrüßung und Formalien</b></p>	<p>Frau Dirnberger-Maibach eröffnet die außerordentliche Gesellschafterversammlung und begrüßt alle anwesenden Gesellschafter sowie deren Vertreter. Sie weist darauf hin, dass die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Frau Dirnberger-Maibach stellt die Tagesordnung vor.</p> <p>Anmerkungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht und somit ist die Tagesordnung wie vorgeschlagen angenommen. Es folgt die Aussprache in Form einer Generaldebatte.</p> <table data-bbox="432 533 1437 683"> <tr> <td>Teilnehmendes Kapital gesamt</td> <td>29.918.000</td> </tr> <tr> <td>- davon ohne Weisung durch Vollmacht vertreten</td> <td>21.016.000</td> </tr> <tr> <td>- davon mit Weisung</td> <td>8.151.000</td> </tr> <tr> <td>- davon anwesende Anleger</td> <td>751.000</td> </tr> </table>	Teilnehmendes Kapital gesamt	29.918.000	- davon ohne Weisung durch Vollmacht vertreten	21.016.000	- davon mit Weisung	8.151.000	- davon anwesende Anleger	751.000
Teilnehmendes Kapital gesamt	29.918.000								
- davon ohne Weisung durch Vollmacht vertreten	21.016.000								
- davon mit Weisung	8.151.000								
- davon anwesende Anleger	751.000								
<p><b>Generaldebatte</b></p>									
<p><u>Kapitalverwaltungs- -vertrag</u></p>	<p>Ein Teilnehmer aus dem Publikum stellt die Frage, ob die aktuelle Fonds-Geschäftsführung oder alternativ die WIDe davon ausgehe, dass die durch die Kündigung des Verwaltungsvertrags mit der Quadoro Investment GmbH (Quadoro) entstehenden Kosten durch einen Verwaltungswechsel ausgeglichen werden könnten. Er fragt zudem, auf welcher Grundlage dies geschehen solle und welche wirtschaftliche Entwicklung bei einer Fortführung durch die Quadoro angenommen werde. Herr Dambacher antwortet, dass er persönlich der Meinung sei, dass die Quadoro ihre Arbeit gut mache. Daher sehe er keinen Grund für einen Wechsel. Er betont, dass die Quadoro technisch, betriebswirtschaftlich sowie im Bereich Finanzierung, Bewertung und Asset Management personell und fachlich sehr gut aufgestellt sei.</p> <p>Herr Altenrichter stellt klar, dass mit der Quadoro ein rechtsgültig geschlossener KVG-Vertrag bestehe, der nur aus wichtigem Grund kündbar wäre. Ein solcher Grund liege nicht vor. Er erklärt weiter, dass es analog zum PI 3 Fonds möglich sei, dass Anleger gegen eine Abwahl der Quadoro und die Installation der WIDe klagen könnten und dass ein Tausch der KVG zu einer Doppelvergütung führen könne. Für das Jahr 2024 belaufe sich die Vergütung der Quadoro auf 702.547 €, und für die geschätzte Laufzeit von 2025 bis Ende 2026 wären es weitere 1.405.094 €.</p> <p>Ein Anwalt erkundigt sich in seiner Rolle als Vertreter mehrerer Anleger nach der Grundlage für eine solche Doppelvergütung. Herr Hüber erklärt, dass gemäß §615 Satz 2 BGB die Vergütung weiterhin an die Quadoro gezahlt werden muss, wenn kein Kündigungsgrund vorliegt und der Vertrag erst mit Beendigung des Fonds endet. Auch wenn eine neue Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wie die WIDe eingesetzt würde, könne es notwendig sein, die Vergütung weiterhin an Quadoro zu zahlen, es sei denn, es wird böswillige Unterlassung nachgewiesen. Die Beweislast hierfür läge bei demjenigen, der kündigt. Es sei daher möglich, dass auch die Quadoro Vergütung bis zum Ende des Fonds gezahlt werden muss.</p>								

	<p>Ein weiterer Teilnehmer aus dem Publikum fragt, wie eine Abfindung von 3,2 Mio. Euro für die Quadoro gerechtfertigt sei. Herr Dambacher antwortet, dass bei einer verlängerten Laufzeit bis Ende 2028 eine Gesamtvergütung (laufende Vergütung zzgl. Verkaufsvergütung) von rund 4 Mio. Euro entstände. Die Quadoro sei jedoch bereit, für eine Abstandszahlung von 3,2 Mio. Euro von ihren vertraglichen Verpflichtungen als KVG zurückzutreten. Herr Dambacher äußert Zweifel daran, dass eine neue KVG in der Lage sei, die 3,2 Mio. Euro überzukompensieren.</p> <p>Eine Teilnehmerin fragt den Anlegervertretenden Anwalt, was ihn dazu veranlasse, in einer desaströsen Liquiditätssituation das Risiko einzugehen, dass zwei Gebühren bezahlt werden müssten. Dieser antwortet, dass er sich vorstellen könne, dass die Quadoro nicht ordnungsgemäß bestellt wurde, weshalb keine doppelte Vergütung stattfinden sollte. Sicher sei jedoch, dass die Quadoro eine Kompensation fordern werde.</p>
<p><u>Finanzierung &amp; Objektthemen</u></p>	<p>Herr Dambacher informiert darüber, dass am 26.07.2024 eine Präsentation zur aktuellen Lage des Fonds und der Objektstrategie auf der Webseite des Fonds hochgeladen wurde, die auch die operativen Erfolge im laufenden Management des PI 4 Fonds darstellt. Im Bereich Finanzierung berichtet er über den erfolgreichen Abschluss eines Darlehensvertrags über 4,5 Millionen Euro sowie der laufenden Arbeit an einer Auszahlung von 1,28 Millionen Euro aus einem bereits abgeschlossenen Darlehen bei der Volksbank Delmenhorst. Die Bank habe zugestimmt, die Möglichkeit zur Auszahlung des Darlehens, welches ursprünglich zur Aufstockung des besicherten Objektes angedacht war, gegen die Stellung einer weiteren Immobilie als Sicherheit zu prüfen. Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen wurden der Bank vollständig zur Verfügung gestellt, die Rückmeldung der Volksbank steht noch aus. Die Verzinsung der 1,28 Millionen Euro liegt bei 1,49 % (Darlehensabschluss noch vor der Zinswende), während das Darlehen über 4,5 Millionen Euro mit 3,98 % verzinst wird. Diese (gesicherten bzw. in fortgeschrittenen Verhandlungen befindlichen) Finanzierungen ermöglichen es, weitere Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der Vermietungsquote umzusetzen. Nach Vollauszahlung der Darlehen würde der LTV (Loan-to-Value) von 63 % auf 86 % steigen, und der gewichtete Zinssatz von 2,5 % auf 2,66 %.</p> <p>Herr Altenrichter berichtet über laufende Maßnahmen im Asset Management und hebt hierbei hervor, dass aus Sicherheitsgründen bei neu zu vermietenden Wohnungen unabdingbar E-Checks durchgeführt werden, auch wenn dies gegebenenfalls zur einer Verzögerung bei der Vermietung führt. Bislang haben 21 Wohneinheiten den E-Check nicht bestanden, weshalb eine Sanierung der Elektrik beauftragt wurde. Weiterhin führt Herr Altenrichter aus, dass seit Dezember 2023 29 Wohneinheiten und sieben Garagenstellplätze vermietet wurden, was einem jährlichen Mietertrag von 174.000 € entspricht.</p>

*Nachrichtlich:*

*Auf Anfrage eines Teilnehmers wird hiermit die Nettovermietung nachgereicht, welche in dem genannten Zeitraum -2 Wohneinheiten entspricht.*

Alle 41 Objekte wurden hinsichtlich ihres Instandhaltungsbedarfs bewertet, wobei 20 als grün kategorisiert wurden, was bedeutet, dass es keinen oder nur einen geringen Instandhaltungstau gibt und sie ohne größeren Sanierungsaufwand vermietbar sind. Im Anschluss erläutert Herr Altenrichter welche weiteren Maßnahmen bereits ergriffen wurden bzw. auf Basis der nun verfügbaren zusätzlichen Liquidität aus der bzw. den Finanzierungen umgesetzt werden, um Leerstände zu beheben und das Portfolio sukzessive in Richtung Vollvermietung zu bewegen.

Ein Teilnehmer fragt nach dem Status einer Immobilie, bei der eine Aufstockung geplant war. Herr Altenrichter erklärt, dass dies baustatisch nicht möglich sei, weshalb dies nicht weiterverfolgt werde.

In der Diskussion hinterfragt ein Herr aus dem Publikum die Professionalität der ursprünglichen Due Diligence der Quadoro, da trotz vorheriger Prüfung nun ein nachträgliches Screening stattfand. Herr Altenrichter erklärt, dass es üblich sei, bei der Due Diligence mit Schätzungen und Pauschalbeträgen zu arbeiten, da man nicht alle Details vorab kennt. Genauere Kosten und Sanierungsaufwände können erst nach Ausschreibungen und tieferer Prüfung bestimmt werden. Der genaue Handlungsbedarf und der aktuelle Zustand werden laufend aktualisiert. Eine Anlegervertreterin, welche über Erfahrungen bei der Durchführung von Due Diligences von Immobilien verfügt, stimmt Herrn Altenrichter zu, dass mit gewissen Schätzungen, Hochrechnungen und Stichprobenprüfungen gearbeitet wird.

Auf weitere Nachfrage aus dem Teilnehmerkreis wird ein Überblick über die aktuelle Leerstandsituation gegeben: 84 von 560 Wohneinheiten und 18 von 73 Gewerbeeinheiten sind leerstehend. Besonders betroffen sei das Bartsch Carree, für das eine große Vermietungsoffensive bereits gestartet sei. Herr Altenrichter betont, dass sich der PI 4 Fonds als stabil erweist. Aus operativer Sicht gäbe es keine unlösbaren Herausforderungen. Es stehe ausreichend Kapital zur Verfügung und die Aufgaben werden abgearbeitet. Die vielfach von Dritten behaupteten „desaströsen Zustände“ entsprechen nicht der Realität.

Auf die Frage eines Teilnehmers, wie lange die Beseitigung des Instandhaltungstaus dauern soll, antwortet Herr Altenrichter, dass dies inklusive der Vermietungsthemen etwa 12 Monate dauern werde.

Auf Nachfrage aus dem Teilnehmerkreis erläutert Herr Dambacher die in der Präsentation enthaltenen DSCR-Berechnungen sowie insbesondere die Unterschiede der vier Varianten. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Klarstellung zu einer fehlerhaften Zeilenbeschriftung (Nachrichtlich: Die Positionen Nettokaltmiete und Betriebskostenvorauszahlungen waren

ursprünglich in einer Zeile zusammengefasst. Im Sinne einer besseren Transparenz wurden beide Positionen anschließend einzeln ausgewiesen, wobei die ursprüngliche Zeilenbeschriftung versehentlich nicht entsprechend angepasst wurde. In der Version auf der Webseite des Fonds ist dieser Fehler zwischenzeitlich korrigiert).

Ein weiterer Teilnehmer erkundigt sich nach dem Mietsteigerungspotenzial und dessen Auswirkungen auf den Nettoanteilspreis. Herr Dambacher erklärt, dass die Realisierung einen positiven Effekt auf den Verkehrswert haben würde, allerdings nicht in dem Umfang, dass allein hieraus wieder die Verkehrswerte des Jahres 2022 erzielt werden könnten. Hierfür müsse zusätzlich eine deutliche Verbesserung des Marktumfeldes eintreten.

Ein weiterer Teilnehmer äußert den Wunsch nach einer klaren Vision für die nächsten zwei Jahre. Herr Dambacher betont, dass der Fokus auf der Steigerung der Vermietungsquote liege, um den Fonds weiter zu stabilisieren. Nach Umsetzung der Sanierungen und signifikanter Verbesserung der Vermietungsquote sei eine Ausschüttung, wenn auch nicht in ursprünglich geplanter Höhe, denkbar.

Eine Teilnehmerin fragt die Mitanleger, ob sie Zweifel an der Analyse und Prognose der Quadoro hätten, insbesondere angesichts des Risikos doppelter Verwaltungsgebühren. Ein weiterer Teilnehmer stellt in diesem Zusammenhang die Frage, was die Quadoro und die WIDe als KVG kosten. Herr Dambacher erklärt, dass die Kosten für die KVG aktuell rund 700.000 Euro p.a. betragen und die Höhe der zukünftigen Kosten von der Höhe des verwalteten Vermögens abhängig sei, welches wiederum insbesondere von der Entwicklung der Verkehrswerte abhängt.

Ein Teilnehmer stellt fest, dass nicht nur die Kosten eines KVG-Wechsels, sondern auch mögliche Verluste durch eine „Untätigkeit“ berücksichtigt werden müssen. Herr Dambacher zeigt Verständnis für den Unmut der Anleger aufgrund der neuen, deutlich niedrigeren Bewertungen. Unabhängig von den aktuellen Bewertungen werde sich die Geschäftsleitung selbstverständlich um eine bestmögliche Veräußerung bemühen und hierbei die Anleger vor einem Verkauf in den Prozess einbeziehen.

Ein Investor und Vermittler hebt hervor, dass der sich unter der Verwaltung von WIDe befindliche PI Spezialfonds in einem ruhigen Umfeld operiert. Herr Dambacher weist darauf hin, dass es sich hierbei im Vergleich nur um zwei Immobilien handelt und nicht um 41 bzw. über alle 3 Fonds rund 80 Objekte unterschiedlichster Qualität, was einen erheblichen Unterschied darstellt.

Herr Lahner, Geschäftsführer der WIDe, kritisiert, dass die Immobilien in einer Präsentation am 20. März 2024 „katastrophal“ dargestellt wurden, was die Anleger beunruhigt habe. Diese sollen im „Regen stehen gelassen worden sein“, ohne dass Hinweise einer Vorgehensweise, oder eine Besserung in Aussicht gestellt wurden. Er wirft der Geschäftsleitung zudem vor, dass man eine Analyse der Objekte mit 12 Mann schneller schaffen

	<p>müsse. Herr Altenrichter entgegnet, dass Finanzierungsgelder notwendig gewesen seien, um bestimmte Maßnahmen umzusetzen, und dass sie nicht drei Viertel eines Jahres untätig geblieben sind. Herr Dambacher erklärt zudem, dass die Auszahlung eines Darlehens nicht direkt nach der Vertragsunterzeichnung erfolgt, sondern weitere Schritte, wie die Bestellung einer Grundschuld, notwendig seien, die Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>Ein Teilnehmer verweist darauf, dass es die Anleger monatlich rund 50.000 € kostet, solange die aktuell leeren Wohneinheiten nicht vermietet sind. Herr Dambacher unterstreicht erneut die Notwendigkeit, zuerst Liquidität für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zu sichern, bevor derartige Maßnahmen beauftragt werden können. Die Tatsache, dass insbesondere größere Maßnahmen bis zur Verfügbarkeit von zusätzlichem Fremdkapital zurückgestellt werden mussten, sei der wirtschaftlichen Situation des Fonds, insbesondere der begrenzten Liquiditätsreserven geschuldet.</p>
<p><u>Interessenskonflikte &amp; Beratervertrag</u></p>	<p>Ein Teilnehmer hinterfragt die Doppelrolle der beiden Geschäftsführer, woraufhin durch diese klargestellt wird, dass sie vollumfänglich im Interesse der Anleger handeln. Es sei bekannt, dass die beiden Geschäftsführer der PI Wohnfondsverwaltungs GmbH auch für die Quadoro als Head of Asset Management und Head of Portfolio Management tätig sind.</p> <p>Ein Teilnehmer stellt sich als Anleger und Vermittler vor und fragt nach einem möglichen Beratervertrag zwischen Herrn Panitz und der Quadoro. Herr Altenrichter bestätigt, dass die Quadoro einen Beratervertrag mit einer Gesellschaft habe, bei der Herr Panitz Geschäftsführer ist. Dieser Vertrag entstand erst nach Übernahme der KVG-Tätigkeit mit der Quadoro.</p> <p>Herr Lahner, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der konkurrierenden Kapitalverwaltungsgesellschaft, hinterfragt die Entscheidung, Herrn Panitz aus dem alten Management zu beauftragen. Herr Dambacher erklärt, dass bei der Aufarbeitung einer lücken- und fehlerhaften Datenlage Kenntnisse der Historie von besonderem Wert sind und man sich unter anderem deshalb für ein Beratungsmandat entschieden habe, um vom Vorwissen der verbliebenden Mitarbeiter der PI Gruppe zu profitieren. Zudem sei das Aufgabenspektrum unter dem Beratervertrag nicht mit der bisherigen Tätigkeit der PI Gruppe vergleichbar. Er betont, dass der Beratervertrag keine Kosten für den Fonds verursacht. Eine Anlegervertreterin ergänzt, dass es üblich und sinnvoll sei, bei einer Übernahme mittels eines Beratervertrages von dem Wissen über Zusammenhänge und früherer Vorgehensweisen zu profitieren.</p> <p>Aus dem Publikum wird gefragt, warum Herr Panitz berechtigt sei, sich mittels Anlegeranschriften an die Gesellschafter zu wenden. Herr Altenrichter weist daraufhin, dass Herr Panitz über die PI Beteiligungs UG ebenfalls in dem Fonds beteiligt ist und er somit ebenso berechtigt sei, Schreiben an die Mit Anleger zu versenden.</p>

	<p>Ein Teilnehmer bittet um Einsicht in den Beratervertrag. Herr Altenrichter erklärt, dass der Vertrag zwischen der Quadoro Investment GmbH und der Gesellschaft von Herrn Panitz geschlossen wurde. Die Vergütung beträgt 500.000 € pro Jahr für alle drei Fonds. Die Kosten werden nicht von den Fonds getragen, sondern von der Quadoro Investment GmbH aus der KVG Vergütung.</p> <p>Ein Teilnehmer äußert Bedenken, über einen KVG-Wechsel abzustimmen, solange die Möglichkeit besteht, dass ein Minderheitenanleger den Beschluss anfechten könnte.</p> <p>Ein weiterer Teilnehmer erkundigt sich nach dem Umfang der Beziehung zwischen dem im Raum befindlichen Anwalt, der sich eingangs als Vertreter mehrerer Anleger vorgestellt hatte, und dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn Wolfermann und inwiefern dessen Interessen vertreten werden. Der angesprochene Anwalt hatte nach eigener Aussage mit Herrn Wolfermann am Vorabend Kontakt und ihm geraten, nicht zur Versammlung zu erscheinen. Ein Agieren in Abstimmung soll nicht stattgefunden haben. Auch Herr Lahner wird mit Herrn Wolfermann in Verbindung gebracht, woraufhin Herr Lahner behauptet, dass er nicht mehr mit Herrn Wolfermann zusammenarbeite.</p>
<p><u>Berichterstattung und Transparenz</u></p>	<p>Ein Teilnehmer fordert eine transparentere Informationspolitik. Zukünftig sollen Investoren per E-Mail benachrichtigt werden, sobald neue Informationen auf der Webseite hochgeladen werden. Herr Altenrichter und Herr Dambacher verweisen darauf, dass alle Investoren über Zugangsdaten für die Webseite verfügen. Alle aufbereiteten Informationen sind auf der Webseite verfügbar. In Sachen Kommunikation müsse allerdings der von den Investoren vorgegebene Kommunikationsweg eingehalten werden, dies sei nicht einheitlich per E-Mail, sondern vielfach noch per Post. Sollten Investoren trotz Festlegung auf E-Mail-Kommunikation vereinzelt keine E-Mails erhalten haben, könne dies auf falsch hinterlegte E-Mail-Adressen zurückzuführen sein. Man habe hier lediglich den Datenbestand übernommen. Wer keine Informationen erhält, sollte sich mit Quadoro in Verbindung setzen.</p> <p>Herr Lahner, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der konkurrierenden Kapitalverwaltungsgesellschaft kritisiert die Darstellung der Informationen als verwirrend und erkundigt sich nach dem Verbleib des ausstehenden Geschäftsberichts. Herr Dambacher erläutert, dass sich dieser durch Komplikationen verzögert, die sich wiederum aus dem unterjährigen Wechsel der KVG im Jahr 2023 ergeben. So könne Quadoro beispielsweise keine Vollständigkeit für Sachverhalte garantieren, die vor November 2023 stattgefunden haben. Für das Jahr 2024 sei mit solchen Problemen nicht mehr zu rechnen.</p>
<p><u>WIDe</u></p>	<p>Es wird die Frage aus dem Teilnehmerkreis aufgeworfen, ob die WIDe als potentielle neue KVG die Kosten eines KVG-Wechsels von 3,2 Mio. Euro kompensieren könne. Herr Dambacher bezweifelt, dass die WIDe dazu in</p>

	<p>der Lage wäre. Herr Dambacher fragt daraufhin Herrn Lahner, welche Leistungen er erbringen würde, die diese Kompensation ermöglichen könnten. Anstelle von Herrn Lahner stellt ein teilnehmender Rechtsanwalt die bisherigen Erfolge der aktuellen KVG infrage. Einige Anleger hätten größeres Vertrauen in das Management von Herrn Lahner und der WIDe.</p> <p>Herr Lahner, in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der konkurrierenden Kapitalverwaltungsgesellschaft beantwortet die zuvor an ihn gestellte Frage, was die WIDe besser machen würde damit, dass er einen Neuanfang wolle. Er erklärt, sein Ziel sei es, dass die Anleger 100% ihres investierten Kapitals zurückerhalten, während die Quadoro zuletzt von nur 34% gesprochen habe. Er traue „seiner Mannschaft“ auch die Kompensation des Kostenrisikos von 3,2 Mio. Euro zu. Herr Lahner fragt ergänzend, wie Quadoro auf eine Gesamtvergütung von 4 Mio. Euro kommt, wenn die jährliche Vergütung nur 700.000 Euro betrage. Herr Dambacher erläutert hierzu, dass der Quadoro beim Verkauf von Immobilien eine weitere Gebühr zustehe, die in diese Kalkulation mit eingeflossen sei.</p>
<p><u>Sonstiges</u></p>	<p>Ein Teilnehmer wünscht, dass ein Anlegerbeirat eingerichtet und ein entsprechendes schriftliches Umlaufverfahren zwecks Bewerbungen eingeleitet wird. Zudem schlägt er einen Wettbewerb vor: Der PI 3 Fonds solle künftig von Herrn Lahner verwaltet werden, während der PI 4 und PI 5 Fonds weiterhin von Quadoro betreut werde. Nach einer bestimmten Zeit könne dann die Performance verglichen werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um alle Parteien zu befriedigen, ohne einen Rechtsstreit zu riskieren. Herr Dambacher betont, dass man nicht die Interessen der verschiedenen Gesellschaften gegeneinander ausspielen sollte.</p> <p>Ein Teilnehmer regt an, dass Quadoro Herrn Lahner bzw. der WIDe einen Beratervertrag anbieten könne. Herr Dambacher sieht dies nicht als notwendig an, da Quadoro personell wie fachlich sehr gut besetzt sei.</p> <p>Ein Teilnehmer erkundigt sich nach der Haftung des alten Managements. Herr Altenrichter antwortet, dass bisher keine widerrechtlichen Handlungen des Managements gerichtsfest nachweisbar festgestellt werden konnten. Etwaige Ansprüche könnten nur geltend gemacht werden, sofern diese unstrittig nachgewiesen werden können. Dies wäre jedoch nicht der Fall, sodass die zeitlichen und finanziellen Ressourcen in die Optimierung der Fonds investiert werden und nicht in die Aufarbeitung der Vergangenheit.</p>
<p><b>Abstimmung</b></p>	<p>Das Kommanditkapital des Fonds beträgt 47.845.000 Euro. An der Abstimmung zu den Beschlusspunkten der außerordentlichen Gesellschafterversammlung haben 29.918.000 Stimmen teilgenommen. Das entspricht einer Quote von 62,68%. Die Beschlussfähigkeit ist ab einer Beteiligungsquote von mindestens 30% gegeben, und somit erreicht.</p> <p>Zu Tagesordnungspunkt 1 wurden insgesamt 29.448.000 Stimmen abgegeben. Ja-Stimmen: 24.075.000 (81,75 %). Nein-Stimmen: 5.373.000 (18,25 %). Damit ist festzustellen, dass der Beschluss die notwendige</p>

Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen erreicht hat und der Beschlussvorschlag angenommen wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurden insgesamt 29.458.000 Stimmen abgegeben. Ja-Stimmen: 24.085.000 (81,76 %). Nein-Stimmen: 5.373.000 (18,24 %). Damit hat auch dieser Beschluss die notwendige Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen erreicht und der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurden insgesamt 29.333.000 Stimmen abgegeben. Ja-Stimmen: 24.020.000 (81,89 %). Nein-Stimmen: 5.313.000 (18,11 %). Der Beschluss hat die notwendige einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht und der Beschlussvorschlag wurde angenommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Vorschläge der Anleger zu Tagesordnungspunkt 1 bis 3 in der im Einladungsschreiben vom 19. Juli 2024 veröffentlichten Fassung mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden sind.

Die außerordentliche Gesellschafterversammlung wird um 18:41 Uhr geschlossen.